



Stadt Reinfeld (Holstein), Paul-von-Schoenaich-Str. 7, 23858 Reinfeld (Holstein)

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigte der
Schüler/-innen der Betreuten Grund-
schule

Ansprechpartner/in : Andrea Brockmann / Kerstin Maaß
Dienstgebäude : Neues Rathaus
Paul-von-Schoenaich-Str. 7
Büro E0-04
☎ - Durchwahl: (04533) 2001 462 o. 463
Telefax: (04533) 2001 499
schulverwaltung@stadt-reinfeld.de

Postanschrift : Paul-von-Schoenaich-Str. 7
23858 Reinfeld (Holstein)
☎ -Zentrale (04533) 2001 0
Telefax (04533) 2001 499
www.reinfeld.de

Öffnungszeiten : Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Mein Zeichen : 3.2 – 500000 – 32/1
Ihr Zeichen :
Datum : 21.02.2024

Gebührenanpassung für die Betreute Grundschule der Matthias-Claudius-Schule mit Beginn des Schuljahres 2024/2025

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind besucht bereits die Betreute Grundschule in der Matthias-Claudius-Schule oder aber Sie haben einen Antrag auf Zurverfügungstellung eines Betreuungsplatzes ab dem Schuljahr 2024/2025 gestellt.

Ich möchte Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, das die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinfeld (Holstein) am 13.12.2023 eine Gebührenanpassung zum 01.08.2024 beschlossen hat. Die neuen Betreuungsgebühren für die einzelnen Gruppenzeiten, gemäß § 12 Punkt III, V und VI der Ganztagschulsatzung, können Sie der Seite 2 dieses Schreibens entnehmen.

Sollten Sie mit der Gebührenanpassung zum Schuljahr 2024/2025 nicht einverstanden sein, kann der **bestehende Betreuungsvertrag** gemäß § 7 Ziffer 2 der Ganztagschulsatzung fristgerecht bis zum 30.04.2024 per 31.07.2024 von Ihnen schriftlich oder per Email gekündigt werden.

Neu gestellte Anträge ab dem Schuljahr 2024/2025 können ebenfalls bis zum 29.02.2024 schriftlich oder per Email von Ihnen zurückgenommen werden.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

-2-

Städtepartnerschaften bestehen mit St. Pnyvé (Frankreich), Kaliska (Polen) und Neubukow (Mecklenburg-Vorpommern)

Öffnungszeiten Bürgerbüro:
Montag bis Freitag
Online-Terminvergabe über:
www.reinfeld.de
oder telefonisch unter
04533/2001-0

Unsere Bankverbindung:
Sparkasse Holstein
IBAN: DE91 2135 2240 0110 2304 80
BIC: NOLADE 21HOL



Newsletter der Stadt Reinfeld (Holstein)

Hier können Sie sich anmelden:



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Brockmann

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift

Betreuungsgebühren für die einzelnen Betreuungsgruppenzeiten, gemäß § 12 Punkt III, V und VI der Ganztagschulssatzung, die am 01.08.2024 in krafttreten wird:

Die Gebühren der Betreuten Grundschule werden um die Veränderung des Verbraucherpreisindex des Vorvorjahres zum vorangegangenen Jahr in Prozent, also erstmals für das Schuljahr 2024/2025 um die Veränderung des Jahres 2022 gegenüber dem Jahr 2021 in Prozent, erhöht.
Die Sozialstaffel wird auf 50 % des jeweiligen Regelsatzes festgelegt, bzw. des Satzes nach Geschwisterkinderermäßigung.

Gruppe	Kind	Jahresbeitrag ab Schuljahr 2024/2025	Abrechnung in Monate	Monatliche Gebühr *
14.30 Uhr ohne Ferien	1. Kind	990,00 €	12	82,50 €
Ermäßigung gemäß § 12 Ganztagschulssatzung > Sozialstaffel 50 % ab 01.08.24	1. Kind	495,00 €	12	41,25 €
Geschwisterkinderermäßigung gemäß § 12 Ganztagschulssatzung 50 % ab 01.08.23	2. Kind	495,00 €	12	41,25 €
Ermäßigung gemäß § 12 Ganztagschulssatzung > Geschwister 50 %, davon nochmals 50 % Sozialstaffelermäßigung ab 01.08.24	2. Kind	247,50 €	12	20,63 €
Geschwisterkinderermäßigung gemäß § 12 Ganztagschulssatzung 75 %	3. Kind	247,50 €	12	20,63 €
Ermäßigung gemäß § 12 Ganztagschulssatzung > Geschwister 75 %, davon nochmals 50 % Sozialstaffelermäßigung ab 01.08.24	3. Kind	123,75 €	12	10,31 €
Geschwisterkinderermäßigung gemäß § 12 Ganztagschulssatzung 100 %	ab 4. Kind	- €	12	- €
Ermäßigung gemäß § 12 Ganztagschulssatzung > Geschwister 100 %, davon nochmals 50 % Sozialstaffelermäßigung ab 01.08.24	ab 4. Kind	- €	12	- €
14.30 Uhr mit Ferien	1. Kind	1.402,09 €	12	116,84 €
Ermäßigung gemäß § 12 Ganztagschulssatzung > Sozialstaffel 50 % ab 01.08.24	1. Kind	701,05 €	12	58,42 €
Geschwisterkinderermäßigung gemäß § 12 Ganztagschulssatzung 50 % ab 01.08.23	2. Kind	701,05 €	12	58,42 €
Ermäßigung gemäß § 12 Ganztagschulssatzung > Geschwister 50 %, davon nochmals 50 % Sozialstaffelermäßigung ab 01.08.24	2. Kind	350,53 €	12	29,21 €
Geschwisterkinderermäßigung gemäß § 12 Ganztagschulssatzung 75 %	3. Kind	350,53 €	12	29,21 €
Ermäßigung gemäß § 12 Ganztagschulssatzung > Geschwister 75 %, davon nochmals 50 % Sozialstaffelermäßigung ab 01.08.24	3. Kind	175,26 €	12	14,61 €
Geschwisterkinderermäßigung gemäß § 12 Ganztagschulssatzung 100 %	ab 4. Kind	- €	12	- €
Ermäßigung gemäß § 12 Ganztagschulssatzung > Geschwister 100 %, davon nochmals 50 % Sozialstaffelermäßigung ab 01.08.24	ab 4. Kind	- €	12	- €
16.00 Uhr mit Ferien	1. Kind	2.423,04 €	12	201,92 €
Ermäßigung gemäß § 12 Ganztagschulssatzung > Sozialstaffel 50 % ab 01.08.24	1. Kind	1.211,52 €	12	100,96 €
Geschwisterkinderermäßigung gemäß § 12 Ganztagschulssatzung 50 % ab 01.08.23	2. Kind	1.211,52 €	12	100,96 €
Ermäßigung gemäß § 12 Ganztagschulssatzung > Geschwister 50 %, davon nochmals 50 % Sozialstaffelermäßigung ab 01.08.24	2. Kind	605,76 €	12	50,48 €
Geschwisterkinderermäßigung gemäß § 12 Ganztagschulssatzung 75 %	3. Kind	605,76 €	12	50,48 €
Ermäßigung gemäß § 12 Ganztagschulssatzung > Geschwister 75 %, davon nochmals 50 % Sozialstaffelermäßigung ab 01.08.24	3. Kind	302,88 €	12	25,24 €
Geschwisterkinderermäßigung gemäß § 12 Ganztagschulssatzung 100 %	ab 4. Kind	- €	12	- €
Ermäßigung gemäß § 12 Ganztagschulssatzung > Geschwister 100 %, davon nochmals 50 % Sozialstaffelermäßigung ab 01.08.24	ab 4. Kind	- €	12	- €
17.00 Uhr mit Ferien	1. Kind	3.144,50 €	12	262,04 €
Ermäßigung gemäß § 12 Ganztagschulssatzung > Sozialstaffel 50 % ab 01.08.24	1. Kind	1.572,25 €	12	131,02 €
Geschwisterkinderermäßigung gemäß § 12 Ganztagschulssatzung 50 % ab 01.08.23	2. Kind	1.572,25 €	12	131,02 €
Ermäßigung gemäß § 12 Ganztagschulssatzung > Geschwister 50 %, davon nochmals 50 % Sozialstaffelermäßigung ab 01.08.24	2. Kind	786,13 €	12	65,51 €
Geschwisterkinderermäßigung gemäß § 12 Ganztagschulssatzung 75 %	3. Kind	786,13 €	12	65,51 €
Ermäßigung gemäß § 12 Ganztagschulssatzung > Geschwister 75 %, davon nochmals 50 % Sozialstaffelermäßigung ab 01.08.24	3. Kind	393,06 €	12	32,76 €
Geschwisterkinderermäßigung gemäß § 12 Ganztagschulssatzung 100 %	ab 4. Kind	- €	12	- €
Ermäßigung gemäß § 12 Ganztagschulssatzung > Geschwister 100 %, davon nochmals 50 % Sozialstaffelermäßigung ab 01.08.24	ab 4. Kind	- €	12	- €